STADT BIELEFELD **Sitzung**
- Stadtentwicklungsausschuss - **Nr. StEA/058/2020**

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

am 28.01.2020

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Jung
Herr Nettelstroth
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD
Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Kleinekathöfer
Frau Klemme-Linnenbrügger

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Godejohann
Herr Gorny
Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Mitte
Frau Pape

FDP
Frau Binder

Die Linke
Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

Lokaldemokratie in Bielefeld
Herr Gugat

Bürgernähe/Piraten
Herr Heißenberg

BfB
Herr Krollpfeiffer

Seniorenrat
Herr Scholten ab 18:00 Uhr – 20:50 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Imkamp	Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Herr Wörmann	Umweltamt, TOP 6
Herr Beck	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt

Gäste

Herr Drees	für den Beirat für Stadtgestaltung, TOP 33.1
Herr Dr. Hoppe	Dr. Pecher AG, Erkrath, TOP 6
Herr Löbig	GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, TOP 6
Herr Krain	moBiel, TOP 7

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 58. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Fortmeier stellt Herrn Beck als neuen Amtsleiter des Bauamtes und Herrn Imkamp als neuen Mitarbeiter im Stab des Dezernates Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität vor.

Zur Tagesordnung teilt er folgende Änderungen mit:

TOP 4.1 Umbau des Knotenpunktes Eikelmannkreuzung (TOP wird beraten, **keine** Beschlussfassung heute)

TOP 4.2 Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse (**abgesetzt**, da noch Beratungsbedarf in Bezirksvertretung Mitte)

TOP 4.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" (**abgesetzt**, da TOP in BV Schildesche am 16.01.2020 vertagt wurde)

TOP 4.4 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" (**abgesetzt**, da Herr Vollmer für Die Linke Beratungsbedarf angemeldet hat)

TOP 6 Klimaanpassungskonzept¸ Vortrag, aber **1. Lesung**, entsprechend Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz)

TOP 22.1 Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim, **1. Lesung**, entsprechend BV Sennestadt am 23.01.2020)

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 33, 1, 2, 3, 4ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 57. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2019 (Nr. 57) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Änderungen im Flixtrain-Liniennetz**

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Seit dem Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember gibt es Fahrplananpassungen des Flixtrain in Bielefeld. Auf der Linie Köln – Berlin wurden Leipzig und Lutherstadt Wittenberg als neue Haltestellen hinzugefügt, sodass ab sofort zwei weitere Ziele umsteigefrei aus Bielefeld erreichbar sind. Die Linie wurde insgesamt verlängert, sodass über Berlin hinaus Lutherstadt Wittenberg und Leipzig sowie über Köln hinaus Aachen angefahren werden.

Aufgrund dieser Erweiterung ist es zumindest temporär nicht möglich, Bielefeld weiterhin auf der Ost-West-Richtung nach Köln / Aachen anzubinden. In dieser Richtung wird der Zug also ohne Halt durch Bielefeld fahren. Dies liegt daran, dass die Gleise des Bielefelder Hauptbahnhofs aufgrund des neuen Fahrplans zu den geänderten Zeiten von anderen Zügen des Regional- oder Fernverkehrs belegt sind, welche z.T. auch aufgrund von langjährig laufenden Rahmenverträgen Vorrang haben. Diese Situation ist für die seit dem 15.12.2019 laufende Fahrplanperiode unumgänglich, trotzdem wird durch Flixtrain und DB Netz weiterhin daran gearbeitet, auch diese Fahrtrichtung künftig wieder anbieten zu können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Prüfergebnis; geschützte Radfahrstreifen auf dem Stadtring**

Ergebnis der Prüfung der Anlage von geschützten Radfahrstreifen („protected bike lanes“) und geschützter Kreuzungen („protected intersections“) auf dem Stadtring zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.12.2019, TOP 16, Drucksache 9688/2014-2020.

<u>Geschützte Radfahrstreifen</u> sind Radfahrstreifen, die durch bauliche Elemente vom parallel verlaufenden Kfz Verkehr getrennt sind. Um hinter dem Radfahrstreifen befindliche Grundstücke oder Parkplätze erreichen zu können muss die bauliche Trennung im Bereich der Zufahrten und Parkplätze unterbrochen werden. Entlang des Stadtrings befinden sich zahlreiche Grundstückszufahrten sowie einige Parkstände in Längsaufstellung. Eine bauliche Trennung des Radfahrstreifens vom Kfz-Verkehr wäre nur auf kurzen Teilstücken realisierbar, zusätzlich ist die Straßenentwässerung zu berücksichtigen.

Die StVO sowie die technischen Regelwerke sehen einen Sicherheitstrennstreifen zwischen Radfahrstreifen und Fahrbahn bei starkem Kraftfahrzeugverkehr vor. Der Radfahrstreifen entlang des Stadtrings soll einen Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m erhalten, markiert mit einer Doppelstrichmarkierung. Bei Bedarf können in dem markierten Sicherheitstrennstreifen zu einem späteren Zeitpunkt singuläre bauliche Elemente zur Trennung vom Kfz- Verkehr eingebaut werden.

<u>Geschützte Kreuzungen</u> führen den Radverkehr im Bereich der Nebenanlagen. Sie kombinieren indirektes Linksabbiegen mit freien Rechtsabbiegern für den Radverkehr. Ein direktes Linksabbiegen ist für den Radverkehr nicht möglich. Der Radverkehr wird gegenüber der Fahrbahn in einer zurückgesetzten Furt geführt. Diese Furt erhält ein zweiteiliges Radverkehrssignal, welches bei Neuplanungen von Radverkehrssignalen nicht anzustreben ist. Konflikte zwischen den Radfahrenden sowie zwischen Radverkehr und Fußverkehr können nicht ausgeschlossen werden. Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit sind im Bereich der Fußgängerfurten Warteflächen einzurichten. Diese bauliche Gestaltung führt zu einem erhöhten Platzbedarf gegenüber Kreuzungen mit einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn.
Auf dem Stadtring bietet lediglich die Kreuzung mit der Berliner Straße genügend Platz für eine geschützte Kreuzung; an dieser Stelle allerdings nur mit geringen Breiten der Radverkehrsanlagen, insbesondere im Bereich der Warteflächen für die Fußgänger an den Fußgängerfurten.

Im Sinne einer stetigen Linienführung und einheitlichen Gestaltung entlang des Stadtrings wird eine Einzellösung am Knoten mit der Berliner Straße nicht empfohlen, so dass der Einsatz von geschützten Radfahrstreifen und geschützten Kreuzungen am Stadtring nicht empfohlen wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 <u>Luftreinhalteplan, Sondersitzung</u>

Herr Moss teilt mit, dass vor der Sitzung des Rates am 06.02.2020 eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, der Bezirksvertretung Mitte und diesem Ausschuss stattfinden werde. In dieser Sondersitzung gehe es um den Beitrag der Stadt Bielefeld zu den Vergleichsverhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Umwelthilfe zum Luftreinhalteplan.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Anfrage FDP vom 26.11.2019

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9846/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geplanten Maßnahmen zur Infrastruktur und Schulinfrastruktur wurden nach aktuellem Stand noch nicht umgesetzt und befinden sich nicht in Umsetzung?

Das Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung-Mobilität antwortet wie folgt:

Folgende Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt:

Amt für Verkehr

Nachdem aus dem Bereich Straßenbau die ursprünglich geplanten Maßnahmen Apfelstraße, Herforder Straße und Oerlinghauser Straße bis zu dem Stichtag 31.12.2020 nicht mehr umgesetzt werden können, wurde in der Ratssitzung am 26.09.2019 (TOP 11) beschlossen, die hierdurch frei werdenden Fördermittel u.a. zur Finanzierung eines neuen Radfahrstreifens auf dem Stadtring und zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Universitätsstraße, im Ravensberger Park und in verschiedenen Fußgängertunneln zu verwenden. Diese neu beschlossenen Maßnahmen befinden sich derzeit noch nicht in der Umsetzung.

Immobilienservicebetrieb:

Maßnahmen KomInvG I:
Jugendzentrum Niedermühlenkamp - Energetische Sanierung und Umbaumaßnahmen –
Die Maßnahme befindet sich im Vergabeverfahren.
Realschule Luise 2 - Neubau 2-fach Sporthalle mit Bühne –
Die Maßnahme befindet sich im Vergabeverfahren.

Maßnahmen KomInvG II:
Gymnasium Heepen - Anpassung eines ungenutzten Hauptschul-Gebäudes, Inklusion – Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase.
GS Hellingskamp - Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase.
Ausbau der OGS an der Grundschule Bielefeld-Hillegossen – Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase.

Umweltamt:

Aßbachgrünzug und Grünes Band:
In der Vorlage der Drs.nr. 9078/2014-2020 wurde dazu berichtet: „Weiterhin wird die Umsetzung der Maßnahmen „Aßbachgrünzug“ und „Grünes Band“ aktuell eng mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Das Land NRW prüft dazu beide Maßnahmen auf die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen des KInvFG. Der ursprünglich angenommene städtebauliche Bezug wird von Seiten des Landes NRW inzwischen kritisch gesehen. Um eventuellen Rückforderungsansprüchen des Zuschussgebers vorzubeugen, ist für den Fall, dass die Fördervoraussetzungen nicht zweifelsfrei erfüllt werden, von einer Inanspruchnahme der Mittel aus dem KInvFG abzusehen und eine alternative Finanzierung sicherzustellen.“
Zwischenzeitlich wurde verwaltungsseitig entschieden, beide Maßnahmen anderweitig zu finanzieren. Die Prüfung von Finanzierungsalternativen ist noch nicht abgeschlossen. Insofern befinden sich beide Maßnahmen noch nicht in Umsetzung.

Luttergrünzug:
Eine Entwurfsplanung zur Gestaltung eines „Kinder- und Jugendortes“ als ein Bestandteil des vorliegenden freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes zum Luttergrünzug befindet sich z. Z. in der politischen Beratung (Drs.nr. 9758/2014-2020).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Vamos, Kreuzstraße</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10111/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann soll die Ertüchtigung der Stadtbahnstrecke auf der Kreuzstraße für die „Vamos“-Stadtbahnwagen erfolgen?

Herr Lewald teilt mit, dass die Anfrage zur nächsten Sitzung beantwortet wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Jahnplatz, Zuordnung Busse

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10112/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist die Zuordnung der Buslinien zu den geplanten Haltestellen in Zukunft auf dem umgebauten Jahnplatz?

Zusatzfrage. Wie ist die Zuordnung nach dem neuen Nahverkehrsplan?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Eine endgültige Zuordnung kann zu diesem Zeitpunkt, aufgrund möglicher Fahrplan-Änderungen innerhalb der nächsten 2 Jahre bis zur Fertigstellung des Jahnplatzes, noch nicht vorgelegt werden. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Haltestellenanfahrten, sowie der Haltestellenbelegung konnte bereits durch die Verkehrssimulation des Ingenieurbüros Bockermann-Fritze erbracht werden. Folgende Annahmen zu Haltestellenzuordnungen wurden dort zu Grunde gelegt:

In Fahrtrichtung Elsa-Brändström-Str./Kunsthalle:
Haltebereich G (NEU: Wilhelmstraße): Buslinien nach Quelle, Schildhof, Kunsthalle
Haltebereich A (Herforder Straße): Buslinien nach Brackwede, Ummeln
Haltebereich B (Mc Donalds): Hauptbuslinien in den Bielefelder Westen (Dürerstraße, Wertherstraße, Hoberge)
Haltebereich C (Sportscheck): Regionalbuslinien nach Werther, Halle, Steinhagen und Brockhagen

In Fahrtrichtung Kesselbrink/Hbf:
Haltebereich D (Thalia): Regionalbuslinien zum Hbf
Haltebereich E (Café Europa): Hauptbuslinien in den Bielefelder Osten (Lohbreite, Bleichstraße, Baumheide, Heepen)
Haltebereich F (Alter Friedhof): Buslinien nach Schildesche, Sieker und Regionalbuslinien nach Leopoldshöhe, Bad Salzuflen

Die endgültige Zuordnung der Buslinien zu den dann vollständig barrierefrei ausgebauten Haltebereichen wird in enger Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld als Aufgabenträger und den betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgen, um wichtigen Umsteigeverbindungen die kürzest möglichen Fußwege zu ermöglichen.

Zusatzfrage:

Ein Nahverkehrsplan beinhaltet zwar Angaben zu neuen Linien und deren Taktfolgen, jedoch sind die genauen Abfahrtszeiten und Fahrpläne nicht Teil eines Rahmenplanes. Somit kann aus den Angaben des im Entwurf befindlichen Nahverkehrsplanes keine Zuordnung der Buslinien zu Haltebereichen der Haltestelle Jahnplatz erfolgen.

Um dennoch das zu erwartende Mehrangebot und die steigende Anzahl an Busfahrten im Bereich des Jahnplatzes abwickeln zu können, wurden die Anzahl von Bushaltepositionen von im Bestand 10 auf 14 erhöht. Zudem konnte in der Verkehrssimulation des Ingenieurbüros Bockermann-Fritze mit einer Erhöhung der Busabfahrten um 20% bei vermindertem MIV-Verkehr die Leistungsfähigkeit am Jahnplatz nachgewiesen werden.
Die Trassen- und Bahnsteigfreihaltung im Bereich Oberntorwall und Kesselbrink ermöglicht eine spätere Stadtbahnführung, mit der einer weiteren Erhöhung von Fahrgastzahlen begegnet werden könnte.

Herr Vollmer ist nicht richtig zufrieden mit der Antwort. Es seien Gruppen von je zwei Haltestellen vorgesehen. Die Buslinien in den Bielefelder Westen und die Regionalbuslinien nach Werther befinden sich an unterschiedlichen Haltepunkten. Dieses sei nicht fachgerecht. Im Moment könne man für eine Fahrt nach Großdornberg entscheiden, ob man die Linie 61, 62 oder 24 benutzt. Bei den unterschiedlichen Haltebereichen sei dieses nicht mehr möglich. Er bitte hier noch einmal um Prüfung. Wenn man einen Haltestellenbereich mit den Linien 21, 22 und 25, 26 habe, dann häufen sich bei einem 10-Minuten-Takt die Busse. Dieses führe insbesondere bei Verspätungen zu richtigen Problemen. Dieses könne heute schon beobachtet werden. Diese Planungen seien nicht zukunftsorientiert. Es sei jetzt schon klar, dass Haltestellenbereiche festgeschrieben werden, die geändert werden müssen mit dem neuen Nahverkehrsplan. Dieses sei eine sehr unbefriedigende Situation.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 <u>Konversionsstandorte, städtebaulicher Rahmenplan</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10113/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann liegt der städtebauliche Rahmenplan für die Konversionsstandorte vor?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Nach der Beauftragung des Planungsbüros Drees & Sommer, wurde im vergangenen Jahr mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. BauGB für die beiden Kasernenflächen begonnen. Bestandteil dieses wichtigen Arbeitsschrittes ist im Wesentlichen die Sichtung der vorliegenden Materialien, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Durchführung einer Sitzung des Runden Tisches Konversion. Die resultierenden Ergebnisse werden derzeit aufgearbeitet und sollen in der kommenden Sitzung der politischen Steuerungsgruppe vorgestellt werden.
Zudem wird noch im ersten Quartal 2020 ein Bürgerdialog durchgeführt, in dem die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5 Konversion Kölner Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10114/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der aktuelle Stand der Konversionsflächen/Grundstücke an der Kölner Straße?

Zusatzfrage: Wann können die Wohnungen voraussichtlich genutzt werden?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Mit der Abgabe der Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption im Jahr 2018 hat die Stadt Bielefeld ihr Erwerbsinteresse an der Siedlung Kölner Straße bekundet. Sobald die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) einen Kaufpreis beziffert, können die Verkaufsverhandlungen zeitnah abgeschlossen werden. Ein solcher Kaufpreis liegt allerdings noch nicht vor.

Unabhängig davon hat die Stadt Bielefeld eine städtebauliche Einordnung durchgeführt und am Runden Tisch Konversion, in der politischen Steuerungsgruppe Konversion sowie im Rat der Stadt Bielefeld vorgestellt (vgl. DS-Nr.: 8262/2014-2020).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Zeitplan Umbau Hauptstraße; Anfrage CDU vom 21.01.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10132/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie sehen das weitere Verfahren — Zeitplan — und Vorgehen der Verwaltung zum Umbau der Hauptstraße aus?

Zusatzfrage:
Welche Auswirkungen haben die eingeforderten Änderungen der Pläne für den Umbau?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Nach dem Erörterungstermin am 01.10.2019 ging am 17.12.2019 das Protokoll der Bezirksregierung Detmold bei der Stadt Bielefeld ein.
Die in dem Protokoll aufgeworfenen Fragen werden am 28.01.2020 bei der Bezirksregierung erörtert und zeitnah abschließend beantwortet.

Derzeit liegt seitens der Planfeststellungsbehörde noch kein verbindlicher Termin zur Erteilung der Planfeststellung vor.

Vor der 20- monatigen Hauptbauphase mit Unterbrechung des Stadtbahnbetriebes stehen noch folgende Vorarbeiten aus:

- *Sanierung der Kanalhausanschlüsse durch den Umweltbetrieb*
- *Umlegung von Leitungen der Versorgungsträger*
- *Fällen der vorhandenen Bäume und Ertüchtigung der neuen Baumstandorte.*

Derzeit läuft die Vergabephase über die noch ausstehenden Planungsleistungen.

Zusatzfrage:
Die Im Erörterungstermin aufgeworfenen Punkte stellen im Wesentlichen Nachfragen und weiteren Erläuterungsbedarf dar. Von der Stadt Bielefeld getroffene Planungsentscheidungen sind zum Teil näher zu begründen und auszuführen.

Der Umfang tatsächlicher Planungsänderungen ist als gering einzustufen.

Der Inhalt und der Umfang der protokollierten Erörterungspunkte ist als verfahrensüblich zu betrachten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **<u>Künftige Nutzung Grüner Würfel;</u>**
<u>Anfrage Bielefelder Mitte vom 21.01.2020</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10133/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist aus stadtentwicklungspolitischer Sicht auch eine Ansiedlung von z. b. Start-Ups in den Räumlichkeiten des Grünes Würfels angedacht?

Zusatzfrage 1: Aus Sicht der BGW kommt mittelfristig ein Eigentümerwechsel für das Gebäude durchaus in Betracht (s. DS 9469/ 2014-2020) Ist hier auch an möglicherweise interessierte Firmen und nicht nur an eine Nutzung durch die Stadt Bielefeld gedacht worden?

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention antwortet wie folgt:

Zu 1)
Die handlungsleitende Frage bei der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Grünen Würfel war: Welches Nutzungskonzept verspricht die größte Chance, nicht nur die Räume zu füllen, sondern eine inhaltliche positive Verknüpfung zwischen der Immobilie und dem Kesselbrink herzustellen und sowohl den Grünen Würfel als auch den Kesselbrink zu beleben.
Dabei ist in den Gremien (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss) und der Bürgerversammlung am 04.11.2019 auch die Frage, ob eine gewerbliche Nutzung durch z.B. Start-Ups zu so einer positiven Verbindung von Immobilie und Platz führen könnte, erörtert worden.
Nach intensiver Abwägung hat sich die Verwaltung dafür entschieden, ein innovatives flexibles Nutzungskonzept für Eltern und Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorzuschlagen. Die Bezirksvertretung Mitte, JHA und SGA haben diesen Vorschlag mehrheitlich unterstützt und die Verwaltung beauftragt, ein „Sofortprogramm" zu verfolgen und ein Konzept für die längerfristige Umsetzung vorzulegen.
*Die Innovation besteht darin, verwaltungsseitig keine „fertige" Lösung zu präsentieren, sondern potenzielle Nutzer*innen, Nachbar*innen, die AGW Bielefeld, politische Vertreter*innen, Sponsor*innen sowie weitere Akteur*innen zu beteiligen und mit ihrer Expertise ein zukunftsfähiges Programm zu erstellen und umzusetzen. Ziel ist, im Grünen Würfel ein offenes, „buntes", gut frequentiertes Mitmach-Begegnungszentrum im Herzen Bielefelds zu etablieren. Hierdurch entsteht eine Signalwirkung für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger und die angestrebte Belebung des Platzes.*
Im Februar und März wird in der BV Mitte, im JHA und SGA über das Vorgehen in den nächsten knapp 1 ½ Jahren beraten. Der Vorschlag der Verwaltung wird vorsehen, dass bis Sommer 2021 getestet werden soll, ob das Konzept funktioniert. Im Jahr 2021 soll durch die Ratsgremien über den weiteren Betrieb entscheiden werden.

Antwort auf die Zusatzfrage:
Selbstverständlich war der Verwaltung – und der BGW – bewusst, dass grundsätzlich auch eine andere Nutzung als die unter 1. beschriebene denkbar ist.
*Der Kesselbrink ist allerdings für die Stadt Bielefeld ein Ort mit einer besonderen städtebau-lichen Bedeutung. Hier konnte mit Unterstützung aus INSEK-Mitteln in den letzten Jahren eine Umgestaltung und eine Aufwertung erfolgen. Der Grüne Würfel war dabei für die Stadt Bielefeld immer ein zentrales gestalterisches Element, mit dem ein zum Platz gehörender Ort der Begegnung für alle Bielefelder*innen geschaffen werden sollte. Der Wert dieser zentralen Immobilie an einem der wichtigsten Plätze Bielefelds misst sich demnach nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aufgrund der exponierten Lage stellt es eine herausragende Möglichkeit dar, den Kesselbrink aufzuwerten und den Bürger*innen einen inklusiven und multikulturellen Treffpunkt zur Verfügung zu stellen (s.o.). Deshalb hat sich die Verwaltung in Abwägung der Möglichkeiten dafür entschieden, die beschriebene Art des Vorgehens vorzu-schlagen. Die dieses Vorgehen unterstützende Beschlusslage in den Ratsgremien wurde unter 1. Dargestellt.*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.8 **Sparrenmobil Anfrage SPD vom 21.01.20**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10134/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Im Rahmen des Projektes „StadtParkLandschaft“ wurde das Sparrenmobil politisch beschlossen und über Jahre erfolgreich betrieben. Die moBiel GmbH hat nun entschieden den Betrieb einzustellen. An der politischen Beschlusslage hat sich nicht geändert. Dazu stellen wir folgende Anfrage:

Wie plant die Verwaltung den Wegfall des Sparrenmobils zu kompensieren?

Zusatzfrage:
Welche Absprachen fanden mit der moBiel GmbH dazu statt?

Mobiel antwortet wie folgt:

Der Betrieb des Sparrenmobils wurde Ende 2019 eingestellt, da technische Mängel an der Zugmaschine und an den Anhängern den weiteren Einsatz verhindern und über die bisherige Betriebszeit nur eine unterdurchschnittliche Kostendeckung erreicht werden konnte. Das Sparrenmobil, Bielefelds Bimmelbahn, war seit zehn Jahren immer von Mai bis Oktober in Bielefeld unterwegs und verband beliebte Wahrzeichen Bielefelds miteinander. Die Bahn ist in die Jahre gekommen und konnte nicht mehr wirtschaftlich repariert werden. Durch den Fahrzeugzustand ist es im laufenden Betrieb wiederholt zu Ausfällen und aufwendigen Reparaturen gekommen. Durch die schwierige Topographie bestehen erhöhte Anforderungen an das Fahrzeug.
Im Linienverkehr konnte lediglich ein Kostendeckungsgrad von ca. 45 % erreicht werden. Dadurch hat sich ein Defizit i.H.v. ca. 36 TEUR für das Jahr 2017 ergeben. Zuletzt war die Fahrt durch die Brückenbauarbeiten in Bielefeld stark eingeschränkt, so dass der Tierpark nicht mehr angefahren werden konnte.
Der Tierpark ist durch den Linienverkehr (inkl. nachfrageorientierter Ergänzung durch einen „Schönwetterbus“) gut angebunden.
Die moBiel GmbH bietet durch neue Mobilitätsangebote (z.B. Alma, Anton, E-Tretroller) vielfältige Ergänzungen zu Bus und StadtBahn, die für moderne Mobilität im Fluss stehen und auch ein attraktives Angebot für den Freizeitverkehr bieten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 **Querungshilfe Babenhauser Straße;**
Anfrage Die Linke vom 17.01.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10138/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Sachstand bezüglich der angedachten Querungshilfe an der Babenhauser Straße in Höhe Leihkamp?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Straßenbaulast im Bereich der angedachten Querungshilfe in Höhe der Straße „Leihkamp“ liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW. Wir haben mit dem Landesbetrieb Kontakt aufgenommen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. Eine Rückmeldung zu der Thematik ist noch nicht eingegangen.

Dem Amt für Verkehr liegt folgender Sachstand vor:

Durch den Landesbetrieb Straßen. NRW soll vor der geplanten Deckenerneuerung der Bau einer Querungshilfe anhand des Querungsbedarfs geprüft werden. Bei positiven Ausgang ist die Realisierung der Querungshilfe zusätzlich von der Bereitschaft der Eigentümer zur Veräußerung der angrenzenden Flächen abhängig.

In dem Gestaltungsplan des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/ Menzelstraße“ ist die Querungshilfe dargestellt, allerdings befindet sich diese außerhalb des Geltungsbereichs. In der Anlage D „Begründung Satzung“ wurde dargestellt, dass die Planung und der Ausbau durch Straßen.NRW verfolgt wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Umbau des Knotenpunktes**
L 756–Paderborner Straße / L 787–Verler Straße / L 787–Lämershagener Straße (Eikelmannkreuzung) in BI-Sennestadt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9385/2014-2020

Zu diesem TOP hat die Fraktion Die Linke am 17.01.2020 folgenden Antrag (Ds.-Nr.:10116/2014-2020) eingereicht:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der Eickelmann-Kreuzung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern

a) *Auf der westlichen Seite der Kreuzung wird ein Fußgängerüberweg gebaut. Er verbindet die zukünftige Stadtbahnhaltestelle am Rande des nördlichen Dienstleistungsbereichs mit dem südlich der L756 liegenden Dienstleistungsbereich. In der Mitte wird eine ausreichend breite Aufstellfläche (Breite mindestens 2,50m) realisiert, die Rechtsabbiegespur in die Verler Straße wird wegen des hohen Anteils an Schwerlastverkehr durch eine Aufstellfläche für den Fußgängerverkehr von der Geradeausspur abgetrennt.*
b) *Die Linksabbieger aus Richtung Bielefeld werden auf der L756 vorsortiert: Die linke Fahrspur für Linksabbieger führt in Richtung Lämershagen, die rechte Fahrspur für Linksabbieger führt in Richtung Vennhofallee.*
c) *Auf die dritte Fahrspur der Lämershagener Straße zwischen L756 und Vennhofallee wird verzichtet. Sie hat keinen verkehrlichen Nutzen. Außerdem werden durch den Wegfall unnötige Spurwechselkonflikt in Höhe des zukünftigen Bahnübergangs der Stadtbahn vermieden.*
d) *Der südlich der L756 verlaufende Rad-/Fußweg wird auf dem neu zu bauenden Teilstück mindestens mit einer Breite von 3,50 Meter gebaut.*

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion zu diesem TOP heute Beratungsbedarf angemeldet habe. Im Antrag von den Linken seien drei Punkte angesprochen, die noch beraten werden müssen. Dabei handele es sich um den Fußweg, die Einziehung der Abbiegespur und die Anlegung des Radweges. In der letzten Sitzung sei mitgeteilt worden, dass für den Radweg ein Grundstückserwerb erforderlich ist. Hier möchte er gerne wissen, ob dieser Grundstückserwerb möglich ist. Für die Vorplanung der Stadtbahnlinie 1 frage er nach der zeitlichen Perspektive für das Planfeststellungsverfahren.

Herr Nolte erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung auf die Dringlichkeit des Ausbaus des Knotenpunktes hingewiesen wurde. Eine weitere Verzögerung sei sehr unglücklich. Er frage, was die Änderungswünsche von Herrn Vollmer für den Ausbau der Kreuzung bedeuten und ob dann die Planungen von vorne beginnen müssen.

Herr Vollmer bemerkt, dass die Haltestelle der Linie 1 von vornherein bei den Planungen hätte berücksichtigt werden können. Man könne einem Bürger nicht plausibel erklären, dass man erst eine Kreuzung umbaue und diese dann 2 Jahre später für die Stadtbahn wieder aufreiße.

Herr Moss erinnert, dass der Kreuzungsausbau schon vor einem Jahr erfolgen sollte. Seitdem werde er geschoben. Es sei sehr wohl berücksichtigt worden, dass eine Stadtbahn nach Sennestadt gebaut werden soll. Der Geh-Radweg könne durch den zusätzlichen Grunderwerb jetzt auf eine Breite von mindestens 3,80 m ausgebaut werden.

Herr Nettelstroth verweist auf die Bezirksvertretung, die die Problemlage vor Ort am besten kennt. Diese Bezirksvertretung habe bereits Ende Oktober 2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Seitdem werde von Herrn Julkowski-Keppler Beratungsbedarf mit den immer gleichen Punk-

ten angemeldet. Die Stadtbahn sei entsprechend der vorgestellten Planung immer vorgesehen gewesen. Irgendwelche Radwegebreiten hätten mit dem Ausbau der Kreuzung zunächst einmal nichts zu tun. Es sei unerträglich was an Stau und Abgasen dort produziert werden, weil man den zweispurigen Abbieger stadteinwärts nicht hinbekomme. Seine Fraktion sei abstimmungsbereit.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf den Änderungsantrag von Herrn Vollmer, der so viel Substanz habe, dass man ihn eingehend diskutieren müsse.

Herr Nettelstroth erinnert, dass die Punkte im Antrag von Herrn Vollmer bereits Gegenstand der Diskussion in der Dezembersitzung waren. Er sehe das Problem, dass der Kreuzungsausbau in diesem Jahr nicht mehr erfolgen kann.

Herr Moss bestätigt, dass der Ausbau in den Sommerferien dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werden kann. Der Ausbau müsse in verkehrsarmen Zeiten erfolgen. Vorbereitende Arbeiten sollen in den Herbstferien erfolgen und die vollständigen Arbeiten würden dann im Sommer 2021 durchgeführt werden.

Herr Heißenberg bittet anzuerkennen, dass mit dem Ausbau so viele Fragen aufgeworfen wurden, die in Ruhe diskutiert werden müssen.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Zentrumsnahe Haltestelle für Fernreisebusse**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9766/2014-2020
Drucksachennummer: 9568/2014-2020
Drucksachennummer: 9570/2014-2020
Drucksachennummer: 9881/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 4.3 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 "Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße" für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Schildesche -
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9383/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" für das Gebiet südlich der Osnabrücker Straße, westlich der Wilfriedstraße und nördlich der Borgsen-Allee**
sowie 256. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detailierungsgrad)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9401/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9604/2014-2020
Drucksachennummer: 10182/2014-2020

Zu diesem TOP haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten heute folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 10182/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung die Vorlage gemäß beiliegendem Gestaltungsplan zu ändern und der Bezirksvertretung Sennestadt zur Empfehlung vorzustellen



Herr Franz bezieht sich auf den o.g. Kompromissvorschlag. Man wolle mehr Wohneinheiten auf der Fläche unterbringen, aber auch dem Wunsch der Bezirksvertretung nach mehr Einzelbebauung entgegenkommen. Auf das Mehrgeschossgebäude im mittleren Teil wird zugunsten einer Reihenhausbebauung verzichtet. Der im südöstlichen Bereich vorgesehene Spielplatz soll auf den südwestlichen Bereich verlegt werden. In dem freiwerdenden Bereich sollen auch Reihenhäuser entstehen.

Herr Julkowski-Keppler möchte auf diesem städtischen Grundstück aufzeigen, wie Stadtplanung in Bezug auf die neue Baulandstrategie aussehen kann. Man habe jetzt einen Kompromiss gefunden, mit dem der StEA und die Bezirksvertretung leben können.

Herr Fortmeier bittet dieses Votum in die Bezirksvertretung zu geben. Für heute schlage er einen Vorbehaltsbeschluss vor. Nur wenn die Bezirksvertretung ein Veto einlegt, werde dieser TOP wieder in den StEA gebracht.

Der Beschlussvorschlag ist unter Nr. 6 um den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten (Ds.-Nr. 10182/2014-2020) ergänzt worden.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Sennestadt fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Erstaufstellung des Bebauungsplan Nr. I/St 55 dient der Mobilisierung von Flächen im Innenbereich und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig einzuholen.**
5. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**
6. ***Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage gemäß dem Gestaltungsplan aus dem Antrag Drucks.-Nr.: 10182/2014-2020 zu ändern.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede**
sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte
Beschluss zur Prüfdichte der Umweltprüfung (Umfang / Detailierungsgrad)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9650/2014-2020
Drucksachennummer: 9650/2014-2020/1

Herr Fortmeier teilt mit, dass es hier noch umfangreiche Zusatzbeschlüsse in der Bezirksvertretung Jöllenbeck gegeben habe.

Herr Strothmann bezieht sich auf den umfangreichen Antrag, den die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Jöllenbeck eingereicht habe. Der Schwerpunkt sei die Verkehrssituation in diesem besonderen Bereich. Der Abfluss in die Knotenpunkte sei heute schon sehr problematisch. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten erstellt werden.

Frau Brinkmann ergänzt, dass man beschlossen habe, dass das Verkehrsgutachten noch vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegen sollte. Die Bürger sollten die Möglichkeit haben, dieses einzusehen und Fragen stellen zu können.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion zustimmen werde unter Berücksichtigung der Zusatzbeschlüsse aus der Bezirksvertretung. Zu klären sei die Verkehrsfrage. Es werden immerhin 15 ha bebaut. Man sollte auch eine Fußwegeverbindung Richtung Obersee prüfen. Um die verkehrliche Situation nach Schildesche zu klären, müsse Straßen NRW beteiligt werden. Es wäre hilfreich, wenn eine Busspur eingerichtet werden, damit die Busse morgens am Stau vorbeifahren können.

Auch Frau Binder wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sie finde es schade, dass die Quote an Einfamilienhäusern geändert wurde.

Herr Nettelstroth macht darauf aufmerksam, dass es das verkehrliche Problem gebe, aber die Infrastruktur insgesamt auch als problematisch angesehen werden müsse. Er meine damit den Kita- und Schulbereich. Er bitte die Verwaltung hier etwas schlüssiger zu arbeiten. Man könne nicht laufend Wohnraum schaffen und dann diese Hindernisse nicht betrachten.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.**
   Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. **Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (257. FNP-Änderung „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“).**

3. **Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

4. **Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung(en) werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.**

5. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Innenstadt-Stadtbahn; Antrag Die Linke vom 17.01.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10117/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) *eine Stadtbahninnenstadttrasse zu planen. Die Trasse verläuft von der Obernstraße über Jahnplatz, Kesselbrink (Abzweig August-Bebel-Straße), Huberstraße bis zur Radrennbahn;*
2) *für die Trasse eine Machbarkeitsstudie, Potentialanalyse (auch unter Berücksichtigung der städtischen Einrichtungen) und eine Kostenschätzung zu erstellen;*
3) *Die Trasse wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen.*
4) *die Trasse als Niederflurstraßenbahn zu prüfen, die Lage einer Werkstatt (ContainerBahnhof) mit zu berücksichtigen;*
5) *Die Niederflurlinie führt von der Radrennbahn bis nach Sennestadt. Die aktuellen Planungen werden angepasst.*
6) *Die aktuellen Planungen vom Jahnplatz und von der Heeper Straße berücksichtigen diese Stadtbahn bereits (Zielvorstellung: nur die Gleise müssen später gelegt werden)*
7) *Die Lage einer Werkstatt auf dem Gelände des Containerbahnhofes soll die Integration in ein City-Logistik-Konzept ermöglichen. Die Verwaltung prüft, ob dieses Konzept über die Regionale oder als eigenständiges Pilotprojekt (EU-Fördermittel) umsetzbar ist.*

Herr Vollmer erläutert den Antrag. Wenn man qualitativ etwas erreichen möchte in der Innenstadt, dann müsse man über eine oberirdische Stadtbahn nachdenken.

Herr Julkowski-Keppler äußert sich entsetzt über den Antrag. Man stehe jetzt in den Planungen für die Hauptstraße und die Verlängerung nach Sennestadt mit dem Hochflursystem. Wenn man jetzt politisch das Signal gebe, dass man das alles nicht mehr möchte, sondern lieber ein Niederflursystem, dann gefährde man diese Projekte. Man stimme überein, dass man einen ÖPNV-Ausbau möchte. Am Jahnplatz brauche man die Verknüpfung an den Abgängen zur Stadtbahn. Eine Niederflurstraßenbahn möchte man natürlich als Zusatz in einer Stadt wie Bielefeld haben. Vor der Bürgerbeteiligung habe man die Chance gehabt, einen großen Wurf hinzubekommen. Jetzt mit Teilaspekten zu kommen, gefährde den geplanten ÖPNV-Ausbau. Er bitte ein Gespür zu entwickeln, welche verheerende Wirkung solche Beschlüsse entwickeln können, obwohl man es gut meint. Er empfehle, den Antrag abzulehnen, um die Projekte in der Planung nicht zu gefährden.

Herr Moss stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. Er bestätige, dass die Bürgerbefragung die letzte Chance gewesen sei, von der Hochflurtechnik auf die Niederflurtechnik umzusteigen.

Herr Franz stellt fest, dass der Antrag auf der allgemeinen rhetorischen Ebene gut gemeint sei. In seiner Wirkung drohe er alles, was für den ÖPNV-Ausbau auf den Weg gebracht wurde, in Frage zu stellen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass dieser Antrag eigentlich zu spät komme. Vor fünf Jahren wäre er sinnvoll gewesen. Damals hätte man noch eine Grundsatzentscheidung treffen können. Der Gutachter habe damals davon abgeraten, für Bielefeld ein 2. System einzuführen. Man sei jetzt zuschussgebunden eine neue Planung für den Jahnplatz eingegangen. Mit dieser Beschlusslage müsse man jetzt umgehen. Die Strategie für den Ausbau des ÖPNV sei jetzt aufgestellt. Dam Antrag könne man daher nicht zustimmen.

Herr Heißenberg erkennt in den Punkten 1-3 des Antrages Positionen von Bürgernähe/Piraten wieder. Der zweite Teil des Antrages ziehe bisher gefasste Beschlüsse in Zweifel.

Herr Vollmer erläutert, dass im Bundesgebiet neben Bielefeld nur noch Hannover und Stuttgart ein Hochflursystem haben. Und nur Bielefeld habe eine Meterspur. Dieses werde noch teuer werden. Ansonsten haben alle Städte, die nicht Niederflurtechnik haben, zwei Systeme. In Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Köln werde mit zwei Systemen gefahren. Aus gutem Grund haben sich diese Städte beim Ausbau für die Niederflurtechnik entschieden. Er halte seinen Antrag für fachlich richtig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) **eine Stadtbahninnenstadttrasse zu planen. Die Trasse verläuft von der Obernstraße über Jahnplatz, Kesselbrink (Abzweig August-Bebel-Straße), Huberstraße bis zur Radrennbahn;**

2) **für die Trasse eine Machbarkeitsstudie, Potentialanalyse (auch unter Berücksichtigung der städtischen Einrichtungen) und eine Kostenschätzung zu erstellen;**
3) **Die Trasse wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen.**
4) **die Trasse als Niederflurstraßenbahn zu prüfen, die Lage einer Werkstatt (ContainerBahnhof) mit zu berücksichtigen;**
5) **Die Niederflurlinie führt von der Radrennbahn bis nach Sennestadt. Die aktuellen Planungen werden angepasst.**
6) **Die aktuellen Planungen vom Jahnplatz und von der Heeper Straße berücksichtigen diese Stadtbahn bereits (Zielvorstellung: nur die Gleise müssen später gelegt werden)**
7) **Die Lage einer Werkstatt auf dem Gelände des Containerbahnhofes soll die Integration in ein City-Logistik-Konzept ermöglichen. Die Verwaltung prüft, ob dieses Konzept über die Regionale oder als eigenständiges Pilotprojekt (EU-Fördermittel) umsetzbar ist.**

dafür: 1 Stimme
dagegen: 15 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Verkehrswende - Lipper Bahn; Antrag Die Linke vom 17.01.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10118/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den Oberbürgermeister, die Verwaltung und die Bielefelder Mitglieder in der Verbandversammlung des NWL sich für eine Verbesserung des Angebotes auf der Strecke Bielefeld – Lage – Lemgo – Barntrup einzusetzen.
Dazu gehören im Einzelnen:
1) *Elektrifizierung Bielefeld – Lage – Lemgo*
2) *Verbesserung der Kreuzungssituationen*
3) *Einführung eines 30 Min-Taktes mit Halt an allen Haltepunkten*
4) *Reaktivierung des Haltepunktes Hillegossen*
5) *Reaktivierung der Begatalbahn Lemgo - Barntrup*

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er kenne persönlich diese Strecke und halte sie für eine absolute Katastrophe. Eine andere Anlagentechnik und eine bessere Vertaktung würden sicher dazu führen, dass diese Strecke besser angenommen wird. Gerade aus dem Lipper Bereich gebe es einen großen Zulauf über die Detmolder Straße. Es wäre schön, wenn durch Verbesserungen auf der Strecke einige zum Umstieg auf die Bahn bewegt werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler gibt auch die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag bekannt. Der NWL sei auch schon für diese Strecke tätig geworden.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion auch gerne diesem Antrag zustimme. Es sei richtig und notwendig, diese Strecke zu ertüchtigen. Zu Punkt 4 rege er die Ergänzung an, dass der Haltepunkt Hillegossen an einen geeigneten Standort verlegt werden soll. Der bisherige Haltepunkt funktioniere nicht.

Herr Fortmeier legt fest, dass über die Anregung von Herrn Franz nicht abgestimmt wird. Sie befinde sich im Protokoll und werde entsprechend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den Oberbürgermeister, die Verwaltung und die Bielefelder Mitglieder in der Verbandversammlung des NWL sich für eine Verbesserung des Angebotes auf der Strecke Bielefeld – Lage – Lemgo – Barntrup einzusetzen.
Dazu gehören im Einzelnen:

1) **Elektrifizierung Bielefeld – Lage – Lemgo**
2) **Verbesserung der Kreuzungssituationen**
3) **Einführung eines 30 Min-Taktes mit Halt an allen Haltepunkten**
4) **Reaktivierung des Haltepunktes Hillegossen**
5) **Reaktivierung der Begatalbahn Lemgo - Barntrup**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Umweltamt

Zu Punkt 6 Klimaanpassungskonzept

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8919/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr. Hoppe von der Dr. Pecher AG, Erkrath, Herrn Löbig von der GEO-Net Umweltconsulting GmbH, Hannover und Herrn Wörmann, den Amtsleiter des Umweltamtes. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz habe hierzu in der letzten Sitzung eine 1. Lesung durchgeführt. Für die heutige Sitzung wolle man ebenso verfahren.

Herr Dr. Hoppe und Herr Löbig stellen die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes für Bielefeld in einer Power-Point-Präsentation vor. Die Schwerpunktthemen sind Stadtklima, Starkregen und Verstetigungsstrategie. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem unter diesem TOP einsehbar.

Herr Wörmann unterstreicht, dass es sehr wichtig ist, dass jetzt aktuelle Daten vorliegen, die nach derzeitigen wissenschaftlichen Stand unter Hinzuziehung von Modellrechnungen ermittelt wurden. Einige der Karten seien schon im Online-Kartendienst veröffentlicht. Man werde dieses Konzept auch in den Bezirken vorstellen. Das Ziel sei, die Stadt so auf-

zustellen, dass künftige Generationen hier noch gut leben können. Man wisse, dass man den Klimawandel nicht stoppen könne. Man müsse mit den Veränderungen leben. Die Verstetigungspunkte könnten über politische Anträge gefördert werden.

Herr Vollmer fragt, ob die Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe in den Karten berücksichtigt und bewertet wurden.

Herr Löbig antwortet, dass man eine Flächenkulisse erhalten und diese über das Modell entsprechend bewertet habe. Man habe dabei jeweils angenommen, dass die Potentialflächen auch tatsächlich bebaut werden.

Herr Julkowski-Keppler bemerkt, dass es beeindruckend sei, welches Datenmaterial inzwischen vorliege. Auch wenn der Klimawandel nicht aufzuhalten sei, so müsse doch der Klimaschutz auch im lokalen Bereich erfolgen. Das Klimamanagement sei daher sehr wichtig. Für zukünftige Planungen müssten Checklisten erstellt werden, damit das Datenmaterial auch berücksichtigt wird.

Herr Gugat macht auf mögliche Widersprüche aufmerksam. Was zum Schutz der Bevölkerung getan werden muss, könnte negative Auswirkungen auf das Klima haben.

Herr Scholten fragt, wie sichergestellt werde, dass die Schotter- bzw. Steingärten nicht mehr angelegt werden.

Herr Wörmann antwortet, dass in den neuen Bebauungsplänen Schottergärten ausgeschlossen würden. Für ältere Bebauungspläne habe man keinen Zugriff. Hier gehe es um Aufklärung. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz habe beschlossen ein kleines Förderprogramm aufzulegen, dass im Frühjahr starten soll.

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7 **Einführung einer SchülerCard zum 01.08.2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9934/2014-2020

Herr Fortmeier begrüßt zu diesem TOP Herrn Krain von moBiel. Der Schul- und Sportausschuss habe die Beschlussvorlage und den folgenden Prüfauftrag einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses sowie der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzulegen, welche Kosten und Erträge an welcher Stelle im „System Stadt“ (Haushalt, moBiel, BBVG usw.) entstehen,

- *wenn das Schulticket/die SchülerCard für 19 statt 29 € sowie kostenfrei angeboten wird,*

- *wenn eine Geschwisterkindregelung eingeführt wird, bei der für das zweite Kind einer Familie 50% der Schulticket-Kosten erhoben werden und für jedes weitere kein Betrag zu entrichten ist,*

- *wenn für Anspruchsberechtigte auf die Kostenbeteiligung verzichtet wird.*

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag und dem Prüfauftrag folgen wird. Ihnen sei bewusst, dass der Prüfauftrag natürlich Geld koste. Ihm sei aus dem Kreis Gütersloh bekannt, dass man dort Schülerfahrten kostenfrei stellen will. Man müsse auch überlegen, ob man kreisübergreifend etwas anbieten könne.

Für Herrn Franz ist die Einführung dieser SchülerCard ein großer Fortschritt und eine Erleichterung für Familien. Mit dem bisherigen Schulwegticket war nur der direkte Weg zwischen Wohnung und Schule zu Schulzeiten möglich. Mit Einführung der SchülerCard können alle Schüler zum günstigen Preis das Angebot nutzen. Dieses sei auch ein wichtiger Schritt um Heranwachsende an die ÖPNV-Nutzung heranzuführen. Man könne aber alles auch noch besser machen und er schlage ebenfalls vor, den Prüfauftrag heute auf den Weg zu bringen.

Herr Jullkowski-Keppler dankt der Verwaltung und moBiel, dass sie in so kurzer Zeit nach dem politischen Ratsbeschluss dieses Konzept erarbeitet haben. Er halte das Ticket für einen großen Wurf. In Bezug auf den Prüfauftrag für ein kostenloses Schülerticket müsste geklärt werden, ob es den Landeszuschuss dann noch geben kann. Man müsse nach einiger Zeit evaluieren, wie viele Schüler das Ticket in Anspruch nehmen. Wenn man viele Menschen erreiche, könne man es tatsächlich vermutlich noch günstiger machen.

Herr Vollmer hält die SchülerCard für einen Schritt in die richtige Richtung, hätte sich aber ein kostenloses Ticket gewünscht. Die Prüfaufträge seien daher richtig. Der Vorlage habe er entnommen, dass die Verhandlungen zwischen der Stadt und moBiel geführt werden. In Bielefeld werden aber auch Verkehrsleistungen von anderen, z.B. der Eurobahn erbracht. Er frage, ob diese ebenfalls berücksichtigt wurden.

Herr Krain glaubt, dass es politisch gute Gründe für ein kostenloses Schülerticket gebe. Der Auftrag war, ein Ticket für Schüler für unter 30 € anzubieten. Man habe es durchkalkuliert und trotz erheblicher Risiken für moBiel angeboten. Derzeit haben 11.000 Schüler in Bielefeld einen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung. Diesen Anspruch haben 44.000 Schüler nicht. Von diesen Kindern werden einige im übertragbaren Abo unterwegs gewesen sein. Dieses Angebot wurde mit den Partnern in der Verkehrsgemeinschaft abgestimmt. Als Verkehrsgemeinschaft habe man einen gemeinsamen Antrag bei der Bezirksregierung für dieses Schülerticket gestellt. Seit einer Woche liege die Genehmigung der Bezirksregierung vor. Es stehe jedem Schulträger (z.B. der Stadt Bielefeld) frei, seinen Schülern das Ticket noch günstiger anzubieten. Dieses könne natürlich nicht vom Verkehrsträger finanziert werden.

Es gebe ja auch immer mehr Arbeitgeber, die Ihren Mitarbeitern einen Zuschuss zum Jobticket zahlen.

Frau Binder freut sich, dass eine FDP-Initiative so viel Zuspruch gefunden habe. Über den Prüfauftrag habe man zum Ausdruck gebracht, dass man finde, dass die 29 € für das Ticket immer noch zu teuer sind. Sie bitte, die Kalkulation offenzulegen, damit Möglichkeiten zum nachjustieren geprüft werden können. Schade sei, dass es keine Geschwisterregelung gebe und dass bei den anspruchsberechtigen Kinder noch ein Eigenanteil und dieser auch für das erste Geschwisterkind zu tragen ist.

Herr Fortmeier lässt über den Prüfauftrag aus dem Schul- und Sportausschuss (kursiv) und über die Beschlussempfehlung der Verwaltung gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses sowie der darauffolgenden Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzulegen, welche Kosten und Erträge an welcher Stelle im „System Stadt“ (Haushalt, moBiel, BBVG usw.) entstehen,

- ***wenn das Schulticket/die SchülerCard für 19 statt 29 € sowie kostenfrei angeboten wird,***

- ***wenn eine Geschwisterkindregelung eingeführt wird, bei der für das zweite Kind einer Familie 50% der Schulticket-Kosten erhoben werden und für jedes weitere kein Betrag zu entrichten ist,***

- ***wenn für Anspruchsberechtigte auf die Kostenbeteiligung verzichtet wird.***

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn- und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.
Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9280/2014-2020

Über den Antrag aus der Bezirksvertretung Sennestadt vom 12.09.2019 fasst der Ausschuss vor dem Hintergrund der gerade erfolgten Beschlussempfehlung folgenden

Beschluss:

Wir bitten den StEA zu prüfen, ob der Busverkehr für Schüler/innen zu den Grund- und weiterführenden Schulen in Sennestadt als Pilotprojekt kostenlos oder wie beim Schulticketvorschlag vergünstigt angeboten werden kann.

- einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8 Regiopoles Radverkehrskonzept – Planungsstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10073/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 Umgestaltung des Jahnplatzes – Bauzeitliches Verkehrskonzept

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10063/2014-2020

Frau Binder fragt zu dem Konzept, ob die Umleitungen auf den Ostwestfalendamm (OWD) von der Herforder Str. und der Stapenhorststraße nur für die Bauzeit oder auch langfristig gelten sollen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Sie seien der Auffassung, dass die Probleme durch die Aussagen in dieser Vorlage nicht gelöst werden. Es störe die Frage der Umleitungsbildung. Wesentlich sei die Frage, wie der Verkehr vom Jahnplatz abgeleitet werden könne. Dazu verhalte sich die Vorlage nicht. Er beobachte häufig, dass die Abfahrer vom OWD im Bereich des Cinemaxx einen Rückstau bis zur Stapenhorststraße bilden. Dieses habe damit zu tun, dass die Verkehre über die Jöllenbecker Straße nicht entsprechend abgeführt werden können. Besorgniserregend sei auch das Thema Busverkehr durch die Körnerstraße. Hier sei nur ein kurzer Rückstauraum von der Turnerstraße in die Körnerstraße hinein vorhanden. Für die gegenüberliegende Falkstraße, die sehr eng ist, sollte man über eine Einbahnstraßenregelung nachdenken. Man brauche noch eine detailliertere Darstellung, wie die Umleitungsverkehre aussehen können. Er bitte auch, dass man sich den Bereich Kreuzstraße/Niederwall noch einmal ansehe. Man brauche häufig 5-6 Ampelphasen um in den Niederwall zu kommen. Es gebe häufig Rückstauungen bis zum Adenauerplatz. Ihm sei nicht klar, wie die Friedrich-Verleger-Straße in der 1. Bauphase bedient werden soll und wie man dort den Anliegerverkehr sicherstellen möchte.

Für Herrn Franz steht außer Frage, dass mit erheblichen verkehrlichen Problemen und Einschränkungen zu rechnen ist, wenn ca. 12.000 Fahrzeuge um ein Baufeld herumgeführt werden. Viele, der von Herrn Nettelstroth aufgeworfenen Fragen, seien auch schon in der Bezirksvertretung Mitte diskutiert worden. Er hoffe, dass im Februar/März noch weitere Präzisierungen vorgestellt werden und dadurch weitere Klärungen erfolgen.

Herr Moss erläutert, dass man großen Respekt vor der Herausforderung der Umgestaltung des Jahnplatzes habe. Es werde Umleitungen durch die Turnerstraße und Friedrich-Verleger-Straße geben. Es sei unbestritten, dass es eine Herausforderung sei, Busse durch die Körnerstraße umzuleiten. Noch größer werde diese Herausforderung zur Vorweihnachtszeit, weil dann das Rathausparkhaus besonders stark genutzt werde. Wenn während der Baumaßnahme ein Änderungsbedarf gesehen werde, so werde man versuchen Abhilfe zu schaffen. Es sei beabsichtigt, aus der Falkstraße eine Einbahnstraße zu machen. Um den Knoten an der Turnerstraße zu entlasten, prüfe man die Einbahnstraße von dort bis zur August-Bebel-Straße zu führen. Man habe vor, an der Stapenhorststraße mit Markierungslösungen den Verkehr zweispurig abbiegen zu lassen und die Ampelphase zugunsten des Rechtsabbiegers auf den OWD zu verändern. Dieses gehe dann zu Lasten des Geradeausverkehrs. Wenn dieses nicht funktioniere, dann werde man nachjustieren. Man werde permanent die Verkehre beobachten. Wenn sich die Systeme bewähren, wäre es sinnvoll sie später beizubehalten.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, die P+R Plätze auch nach der Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich als Erfolg herausstellen. Er frage, ob es zu den P+R Plätzen im Bereich Lohmannshof Gespräche mit der Universität gebe.

Herr Moss bestätigt solche Gespräche. Es sei aber auch bekannt, dass die Universität künftig andere Pläne mit den Parkflächen habe. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass ein Hauptparkplatz vor der Universität weggefallen sei. Wenn sich diese Systeme bewähren, mache es Sinn über eine Ausweitung nachzudenken. Man müsse auch berücksichtigen, dass es Menschen gebe, die im ländlichen Bereich wohnen, wo es keinen ÖPNV gebe. Man müsse sich Gedanken machen, wo man diese Menschen mit dezentralen Parkhäusern abholen könne.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass hinsichtlich P+R noch eine ganze Menge mehr möglich sei. Er glaube, dass der ÖPNV durch die Körnerstraße nicht funktionieren werde. Mit der Haltestellenanordnung sei er auch nicht zufrieden. Ein großes Problem entstehe immer, wenn Busse sich nicht gegenseitig überholen können. Man müsse bedenken, dass besonders die Regionalbusse Menschen zum Bahnhof fahren, wo diese ihre Züge erreichen müssen.

Herr Vahrson erläutert, dass derzeit ein Grundkonzept vorliege, dass natürlich in den Feinheiten noch ausgearbeitet werden müsse. Die Friedrich-Verleger-Straße sei grundsätzlich im ersten Baujahr Baustellenbereich. Die Anliegerbereiche werden selbstverständlich freigeschaltet. Dieses könne aber auch mal bedeuten, dass man halbseitig vom Jahnplatz oder von der Turnerstraße darauf zufahren müsse. Die Zufahrten zu den Parkhäusern und Ärztehäusern werden immer ermöglicht werden. Wenn dieses Konzept grundsätzlich beschlossen werde, erfolge die Feinabstimmung mit Fußgängerführung und weiteren Details. Insgesamt gelte bei diesem Konzept eine hohe Priorität für die Busse. Diese sollen in ähnlicher Art und Weise zum Jahnplatz hin und wieder wegfahren können. Da der Individualverkehr stark eingeschränkt werde, sollte der Bus- und Stadtbahnverkehr in den Vordergrund gestellt werden. Das Überholen von Bussen habe man im Fokus gehabt. An der Alfred-Bozi-Straße halten die Busse in Busbuchten, wo sie überholt werden können. In der Herforder Straße vom Norden kommend sei dieses nicht möglich. Deshalb habe man dort die beiden Spuren als Einfahrrichtung betrachtet. Wenn beide Spuren stadteinwärts fahren, sei auch dort ein Überholen möglich. Man wolle nicht den Bus als Hindernis für den weiteren notwendigen Verkehr aufbauen. Die Lösung habe den Charme, dass zunächst noch die vorhandenen Bushaltestellen genutzt werden können. Die gleich erstellten Haltestellen können dann sofort für die nächste Phase genutzt werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das vorgestellte bauzeitliche Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes.

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 8 Stimmen
- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2019-II

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10050/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 11 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2019

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9924/2014-2020

Herr Moss teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass seit der Einstufung in die Mietenstufe 4 die Anträge sprunghaft zugenommen haben. Man freue sich sehr über diese Entwicklung.

Herr Metzger teilt mit, dass in 2019 insgesamt 307 Wohnungen gefördert wurden. Es sei anzunehmen, dass diese Zahl in 2020 und 2021 überschritten werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 Mietspiegel 2020

Herr Metzger informiert, dass es sich um den 22. qualifizierten Mietspiegel handelt. Es handele sich um eine Fortschreibung der Mietspiegelwerte von 2018 anhand des Verbraucherpreisindexes. Dieses bedeute, dass die Werte linear um 3,4 % angehoben wurden. Diese Möglichkeit eröffne das BGB. Für den Mietspiegel 2022 erfolge wieder eine Vollerhebung, also eine Befragung der Vermieter und Wohnungsunternehmen. Der Mietspiegel trete am 01.02.2020 in Kraft.

Beim letzten Mietspiegel habe die Wohnlagenkarte zu einigen Irritationen geführt. Diese werde einmal im Jahr vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt. Aus Sicht des Bauamtes habe die Wohnlagenkarte eher positive Effekte bei den Anwendern des Mietspiegels ausgelöst. Man sehe die Wohnlagenkarte als hilfreiche Orientierungshilfe an, die nicht Bestandteil des Mietspiegels ist. Sie schließe nicht aus, dass man für einzelne Objekte in einer guten Wohnlage auch eine normale Wohnlage festsetzen könne.

Herr Moss ergänzt, dass die Hinweise aus diesem Ausschuss beim letzten Mietspiegel in diesen neuen Mietspiegel eingearbeitet wurden.

Herr Vollmer sieht den neuen Mietspiegel kritisch. Er beziehe sich auf ein Urteil des Landgerichts, in dem festgelegt wurde, dass die Kriterien des Mietspiegels nicht ausreichend seien. Eine Standardwohnung sei nicht ausreichend definiert und der Mietspiegel damit nicht ausreichend qualifiziert.

Herr Metzger weist darauf hin, dass die Definition der Standardwohnung vor zwei Jahren mit Unterstützung des Gutachters, des Mieterbundes, Haus und Grund erstellt wurde. Bisher sei der Mietspiegel vor Gerichten nie in Zweifel gezogen worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9811/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1) **Dem Entwurf der Rahmenkonzeption wird zugestimmt.**
2) **Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Maßnahmen des 1.Bauabschnittes weiter zu konkretisieren.**
3) **Der Entwurf der Rahmenkonzeption soll den Bürger*innen öffentlich vorgestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 14 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 14.1 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9903/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Dornberg**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Heepen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 18.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9834/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/T10 „Feuerwehr Theesen Jöllenbecker Straße 387“ für das Gebiet südlich der Straße Kahler Krug und westlich der Jöllenbecker Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 19.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße““ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9906/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.**

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. **Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Senne**

Zu Punkt 21.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9676/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan vorgenommene Umrandung verbindlich.**

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan (FNP) soll in Wege der Berichtigung angepasst werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 22.1 Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim - Stadtbezirk Sennestadt - - Beschluss über Anregungen - Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9819/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 22.2 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ - Stadtbezirk Sennestadt -

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9841/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ wird als Entwurf beschlossen.

2. **Der Entwurf der 198. Flächennutzungsplanänderung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.3 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01 am Rudolf-Hardt-Weg, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim**
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9820/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Südwesten geringfügig geändert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.**

2. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ für die Fläche zwischen dem Gewässer 47.01, dem Fliednerweg, und den Einrichtungen der Stiftung Bethel „Rehoboth“ und „Werkstatt am Bullerbach“ in Eckardtsheim wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.4 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9822/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Südwesten an die Ausbauplanung der Werkhofstraße angepasst und dadurch geringfügig erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.**

2. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.5 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim,**
gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9823/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -

-.-.-